

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kultur: Verein Gewürzmühle Zug; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2030

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3043 vom 22. September 2026

Das Wichtigste im Überblick

Das Kulturhaus Gewürzmühle Zug ist ein bedeutender Kultur- und Veranstaltungsort für die Stadt. Die städtische Liegenschaft im Herti-Quartier vereint Ateliers und Proberäume für kulturelle Produktionen mit Veranstaltungsräumen. Das Bistro dient als niederschwelliger Treffpunkt für die ganze Region.

Der Stadtrat sieht grosses Potenzial in der Gewürzmühle für die kulturelle Entwicklung des Quartiers sowie die ganze Stadt und gab im Jahr 2023 eine externe Analyse (Beilage 9 und 10) in Auftrag. Die Firma «evalure» analysierte die bestehenden Strukturen. Gestützt auf diese Ergebnisse, beschloss der Stadtrat im Oktober 2023 eine grundlegende Neuorganisation der Gewürzmühle mit dem Ziel einer klaren, professionellen und transparenten Trägerschaft.

Mit der Gründung des neuen Vereins Gewürzmühle Zug (VGZ) im Jahr 2024 und dessen Übernahme der alleinigen Trägerschaft ab 2025 wurde die Neuausrichtung umgesetzt. Die Jahre 2025 und 2026 standen im Zeichen des Aufbaus. Der Stadtrat unterstützte diesen Transformationsprozess mit einem einmaligen Beitrag für das Jahr 2025 und 2026 in der Höhe von je CHF 90'000.00 sowie einer entsprechenden Leistungsvereinbarung und schuf damit die Grundlage für die Öffnung und Professionalisierung des Betriebs.

Seither wurden die Organisationsstrukturen geklärt, die Ateliers transparent vergeben, eine Geschäftsleitung eingesetzt und das kuratierte Programm gezielt entwickelt. Die Gewürzmühle hat sich als stark genutzter, lebendiger Kulturort mit regionaler Ausstrahlung geöffnet. Seit der Neuorganisation blieb die Gewürzmühle an 352 Tagen zugänglich. Die neue Trägerschaft konnte die Anzahl Besuchender von 5'073 im Jahr 2024 auf 9'650 erhöhen und damit nahezu verdoppeln.

Nach dem Aufbau in den Jahren 2025 und 2026 gilt es nun, die Gewürzmühle als offenen Kultur- und Begegnungsort für die Bevölkerung und die Vereine weiter zu stärken sowie die geschaffenen Strukturen und Angebote langfristig zu sichern. Um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden, sind zusätzliche Stellenprozente insbesondere in den Bereichen Kommunikation und Marketing erforderlich. Diese sind entscheidend, um die Sichtbarkeit der Angebote zu erhöhen, neue Zielgruppen anzusprechen und die Vernetzung mit der Bevölkerung, den Vereinen und Kulturschaffenden weiter auszubauen. Zudem sollen zeitgemässe und faire Anstellungsbedingungen auch durch die Ausrichtung eines 13. Monatslohns gewährleistet werden. Dadurch können Kontinuität und Qualität des Betriebs in den nächsten Jahren sichergestellt werden.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat für die Jahre 2027 bis 2030 dem Verein Gewürzmühle Zug einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 120'000.00 zu gewähren. Die Förderungswürdigkeit und Förderungsfähigkeit gemäss Reglement über die Kulturförderung (KFR; SRS 4.7-1) ist gegeben. Die Zuständigkeit für die Gewährung des Beitrags liegt gemäss der im Antrag aufgeführten Rechtsgrundlagen beim Grossen Gemeinderat.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines wiederkehrenden Beitrages an den Verein Gewürzmühle Zug für die Leitung, die Organisation und Koordination des Betriebs in der Gewürzmühle für die Jahre 2027 – 2030. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Erläuterungen**
 - Organisation
 - Entwicklung Programm
 - Publikum
- III Erläuterungen zur finanziellen Situation**
- IV Begründung für die Erhöhung**
- V Neue Leistungsvereinbarung – wesentliche Änderungen**
- VI Fazit**
- VII Antrag**

I Ausgangslage

Die Gewürzmühle Zug ist ein einzigartiger Kultur- und Veranstaltungsort der Stadt, der durch seinen besonderen Charakter und seine Ausstrahlung die lokale und regionale Kulturlandschaft prägt. Die städtische Liegenschaft an der St. Johannes Strasse 38 und 40 bietet Ateliers für kreatives Arbeiten und kulturelle Produktion sowie mit Aktionshalle, Lorzenraum und Bistro Raum für Begegnungen, Proben, Experimente und Veranstaltungen.

Im Jahr 1999 vermietete die Stadt Zug die Gewürzmühle an die Probe- und Kulturraumgenossenschaft (PROK) für eine Miete in der Höhe von CHF 20'000.00. Die Genossenschaft vermietete die Ateliers weiter an Kunstschaffende, die wiederum in einem Verein «Ateliergemeinschaft» organisiert waren, sowie an weitere Vereine wie den Verein Kulturhaus Gewürzmühle, das Atelier 40 (Kostümfundus) und die Theatergruppen «Zuger Spiilüüt» und «Die Kulisse Zug».

Dem Verein Kulturhaus Gewürzmühle wurde von 2019 bis 2023 (SRB 425.19 vom 3.9.2019) ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 20'000.00 und im Jahr 2024 einen Jahresbeitrag von CHF 45'000 (SRB 661.23 vom 28.11.2023) an die kulturellen Veranstaltungen ausgerichtet.

Eine im Jahr 2023 durch das externe Büro «evalure» durchgeführte Analyse bestätigte die regionale Bedeutung und das Entwicklungspotenzial der Gewürzmühle. Gleichzeitig zeigte sie unklare Zuständigkeiten, fehlende Transparenz, Interessenkonflikte und eine komplexe mehrstufige Vermietungsstruktur auf. Zudem fehlten den beteiligten Vereinen die personellen und finanziellen Mittel, um den Betrieb stärker für die Öffentlichkeit zu öffnen. Die quantitative Befragung «Raum für Kultur», die am 22. Juni 2022 von der Firma mrc Zug durchgeführt wurde, zeigte, dass die Gewürzmühle in der Stadtbevölkerung kaum wahrgenommen wird.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Stadtrat im Oktober 2023 (StRB Nr. 576.23), die Betriebsorganisation der Gewürzmühle grundlegend neu auszurichten. Ziel waren klare Zuständigkeiten, transparente Prozesse sowie eine langfristig tragfähige Struktur und einen Mehrwert für die Stadtbevölkerung zu schaffen.

Um eine solche Weiterentwicklung der Gewürzmühle langfristig zu sichern, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese erarbeitete eine gemeinsame Vision sowie eine einheitliche Organisationsstruktur und baute eine neue Trägerschaft auf, welche die Gesamtverantwortung für die Ateliers, die Infrastruktur, das Programm und das Bistro übernehmen sollte.

Als Ergebnis dieses Prozesses wurde 2024 der Verein Gewürzmühle Zug (VGZ) gegründet, der seither als alleinige Trägerschaft für den gesamten Betrieb der Gewürzmühle verantwortlich ist.

Im Jahr 2025 übernahm der VGZ die Leitung des Betriebs und hat diesen seither erfolgreich stabilisiert.

Die Ateliers wurden transparent ausgeschrieben und neu vergeben, eine Geschäftsleitung aufgebaut sowie zentrale betriebliche Prozesse und Zuständigkeiten geklärt. Parallel dazu wurden Kommunikation, Sichtbarkeit und Vernetzung des Kulturorts gezielt gestärkt. Auch inhaltlich konnte die Gewürzmühle weiterentwickelt werden. Erste Formate und Ausstellungen wurden erfolgreich lanciert, und das Haus hat sich als lebendiger Ort für unterschiedliche kulturelle Nutzungen etabliert. Die Gewürzmühle hat sich zu einem lebendigen und stark genutzten Kulturort für das Herti-Quartier Quartier und die ganze Stadt entwickelt.

Die Aufbaujahre 2025 und 2026 gewährte der Stadtrat genehmigte dem Verein VGZ je einen Beitrag von CHF 90'000.00 (SRB 544.24 vom 12.11.2024 und SRB 642.25 vom 16.12.2025). Mit der Professionalisierung und der steigenden Nutzung nahm auch der personelle, organisatorische und finanzielle Aufwand zu.

Diese geschaffenen Strukturen sollen deshalb langfristig gesichert und der Betrieb mit einer verlässlichen Budget- und Planungssicherheit stabilisiert werden.

II Erläuterungen

Organisation

Der Verein Gewürzmühle Zug (VGZ) führt seit 2025 den gesamten Betrieb und verantwortet sowohl die strategische Ausrichtung als auch die operative Entwicklung des Kulturortes. Damit konnte eine zuvor fragmentierte Organisationsform in ein transparentes und langfristig tragfähiges Betriebsmodell überführt werden.

Ein zentrales Fundament des heutigen Betriebs bildet das ausserordentliche ehrenamtliche Engagement des Vorstands. In der Aufbauphase wurden im Jahr 2025 rund 940 Stunden unentgeltliche Arbeit geleistet, was einem Gegenwert von rund CHF 47'000.00 entspricht. Diese Eigenleistung hat massgeblich zur erfolgreichen Neuausrichtung beigetragen und ist eine wesentliche Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Hauses.

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben hat sich der Vorstand in thematische Arbeitsgruppen organisiert (AG Bau, AG Finanzen, AG Bistro und AG Programm). Die aktuell schlanke Besetzung führt zu einer hohen Arbeitsbelastung. Deshalb soll der Vorstand von vier auf sieben Mitglieder erweitert werden, um die Aufgaben besser zu verteilen und die Organisation breiter abzustützen.

Die operative Umsetzung erfolgt durch eine schlank organisierte Geschäftsstelle. Weitere wichtige

Aufgaben werden über externe Mandate abgedeckt.

Das Kulturbüro im Parterre dient als zentrale Anlaufstelle Koordination und Kommunikation. Diese Struktur gewährleistet einen effizienten und professionellen Betrieb bei gleichzeitig hoher Flexibilität. Die Organisation und deren Entwicklung sind im Organigramm Abbildung 1 und Tabelle 1 dargestellt:



Abbildung 1: Organigramm Verein Gewürzmühle Zug

Vorstand:

Co-Präsidium:

- Urs Rust AG Finanzen & AG Bistro
- Evelyne Lohm AG Bau & AG Programm

Mitglieder:

- Corinne Jaggi AG Programm
- Rico Furter AG Bau

Quelle: Verein Gewürzmühle

Tabelle 1: Stellenprozent 2025/2026 und Entwicklung ab 2027

Geschäftsstelle:	2025 / 26 in %	2027 in %	2028 in %	2029 in %	2030 in %
Geschäftsleitung (seit März 2025)	80%	80%	80%	80%	80%
Mitarbeiterin Betriebsbüro (seit Juni 2025)	40%	60%	60%	60%	60%
Kommunikation und Marketing		20%	20%	20%	20%
Praktikantin				60% - 80%	60% - 80%
Total Geschäftsstelle	120 %	160 %	160 %	220 - 240 %	220 - 240 %
Zunahme in %		40%		60% - 80%	

Externe Mandate	2025 / 26 in %	ab 2027 in %	2028 in %	2029 in %	2030 in %
IT, Haus- und Veranstaltungstechnik	35%	45%	45%	45%	45%
Hauswartung	8 -10%	8 -12%	8 -12%	10 -12%	10 -12%
Buchhaltung und Controlling	18%	18%	18%	18%	18%

Leitung Bistro: Quai Pasa GMBH	variiert	variiert	variiert	variiert	variiert
Total externe Mandate (ohne Bistro)	61 - 63 %	71 - 73 %	71 - 73 %	73 - 75 %	73 - 75 %
Zunahme in %		10 - 12%		2 - 4 %	

Quelle: Verein Gewürzmühle Zug

Für die kommende Förderperiode ist eine gezielte Weiterentwicklung der Bereiche Geschäftsstelle, Technik und Hauswartung vorgesehen. Dazu soll der Stellenumfang der Geschäftsstelle im Jahr 2027 insgesamt moderat um 40 Stellenprozente erhöht. Damit können die Bereiche Kommunikation und Marketing gestärkt werden. Die IT, Haus- und Veranstaltungstechnik sowie die Hauswartung erhöhen sich im Jahr 2027 um 10 – 12% und im Jahr 2029 um weitere 2 – 4 %. Ab 2029 soll zusätzlich eine Praktikumsstelle geschaffen werden.

Mietvertrag

Die Stadt als Vermieterin plant in den kommenden Jahren verschiedene Instandsetzungsmassnahmen am Gebäude. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch offen, wie sie umgesetzt werden. Der bestehende Mietvertrag läuft bis Ende 2028; der neue Mietvertrag soll die Jahre 2029 und 2030 und damit die Dauer der neuen Leistungsvereinbarung abdecken. Nach Abschluss der Instandsetzungsmassnahmen wird der Mietzins im Rahmen eines neuen Mietvertrags festgelegt. Die daraus resultierenden Kosten können zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden. Zudem ist mit entsprechenden Auswirkungen frühestens nach Ablauf der Leistungsperiode 2027 bis 2030 zu rechnen, da zunächst das Instandstellungskonzept sowie das weitere Vorgehen erarbeitet werden müssen. Aus diesem Grund kann auf diesen Sachverhalt im vorliegenden Budget (Seiten 6 bis 7) noch nicht eingegangen werden.

Entwicklung Programm

Mit kostenlosen Kommunikationsleistungen und organisatorischer Unterstützung stärkt die Gewürzmühle das regionale Kunstschaffen und erhöht die Sichtbarkeit lokaler Akteurinnen und Akteure. Das Programm fördert insbesondere den Nachwuchs sowie lokale Initiativen und trägt damit zur kulturellen Vielfalt der Stadt Zug bei.

Das Angebot des Kulturhauses Gewürzmühle basiert auf einer vielseitigen Nutzung und kombiniert verschiedene Programmbereiche:

- Veranstaltungen externer Kulturschaffender und Organisationen
- Proben, Kurse und Workshops
- Vermietung der Ateliers
- Eigene Programme
- Das Kulturbistro als sozialer Begegnungsort

Externe Veranstalterinnen und Veranstalter nutzen die Infrastruktur eigenverantwortlich und übernehmen die Organisation sowie die Einnahmen ihrer Veranstaltungen selbst. Dieses Modell ermöglicht ein vielseitiges und dynamisches Programm bei gleichzeitig schlanken betrieblichen Strukturen.

Die kuratierten Eigenformate und Ausstellungen sind grundsätzlich kostenlos zugänglich. Bei Veranstaltungen im Bistro erfolgt die Finanzierung über freiwillige Beiträge (Kollekte), die direkt den auftretenden Künstlerinnen und Künstlern zugutekommen.

Mit dem Lorzenraum wurde ein zusätzlicher Veranstaltungs- und Ausstellungsraum für kleinere und ruhigere Formate geschaffen. Die neue Ausstellungsreihe «Spotlight Atelier» stärkt zudem die Sichtbarkeit des regionalen Kunstschaffens.

Publikum

Die Gewürzmühle wurde 2025 an 352 Tagen genutzt und verzeichnete insgesamt 9'650 Besuche und Teilnahmen (Siehe Tabelle 2). Öffentliche Veranstaltungen in der Aktionshalle erzielten die grösste Publikumswirkung, während Proben und Kurse für eine kontinuierliche Auslastung sorgten. Die Gastro Veranstaltungen im Bistro ergänzen das Angebot und tragen zu kleineren, regelmässigen Publikumszahlen bei.

Die hohe Nutzung wird durch Kommunikation, Vernetzung und die gezielte Akquise von Nutzenden unterstützt und im laufenden Betrieb weitergeführt.

Tabelle 2: Publikumsstatistik: Anzahl Veranstaltungen und Besuchende 2022/2023/2024/2025

Jahre	2022		2023		2024		2025	
Proben, Kurse, Veranstaltungen	Anzahl Tage	Anzahl Besuchende	Anzahl Tage	Anzahl Besuchende	Anzahl Tage	Anzahl Besuchende	Anzahl Tage	Anzahl Besuchende
Öffentliche Veranstaltung	30	1'645	34	1'954	73	3400	66	4'550
Gastro-Events ¹					33	1400	26	799
Kurse ²		916				110	119	1'947
Proben		1'073		578		163	141	2'354
Total	30	3'634	34	2'532	106	5073	352	9'650

Quelle: VGZ, erstellt im Februar 2026

Die Publikumszahlen sind von der aktuellen Geschäftsstelle für das Jahr 2025 systematisch erhoben worden und sind nicht mit denjenigen der Vorjahre vergleichbar.

¹ Das Bistro wurde am 1. Oktober 2022 eröffnet. In den Jahren 2022 und 2023 wurde keine Besuchenden Statistik geführt.

² Der alte Verein Kulturhaus Gewürzmühle Zug VKG erhob keine systematische Besuchenden-Statistik bei Kursen und Proben. Die Zahlen sind lückenhaft und deshalb nicht vergleichbar.

III Erläuterungen zur finanziellen Situation

Die finanzielle Grundlage der Gewürzmühle basiert auf einem kombinierten Modell aus Eigenfinanzierung, Drittmitteln sowie Beiträgen der öffentlichen Hand. Die wichtigsten Einnahmen stammen aus der Vermietung von Ateliers und Veranstaltungsräumen. Dieses Modell ist bewusst auf eine niederschwellige Nutzung ausgerichtet und damit in seiner Ertragskraft begrenzt. Die Mietpreise werden bewusst tief gehalten, um eine breite Zugänglichkeit für Kulturschaffende und Organisationen zu gewährleisten. Die Gewürzmühle versteht sich nicht als kommerzieller Anbieter, sondern als Förder- und Infrastrukturplattform. Entsprechend verbleiben auch die Ticketeinnahmen vollständig bei den Kulturschaffenden.

Tabelle 3: Ertrag Erfolgsrechnung Jahr 2025 sowie Budget Jahre 2026 bis 2030 in CHF

	Budget 2025	Erfolg-Rg 2025	Budget 2026	Budget 2027	Budget 2028	Budget 2029	Budget 2030
ERTRÄGE TOTAL	281'500.00	334'302.92	346'600.00	418'100.00	426'100.00	431'100.00	433'100.00
Förderbeiträge	215'500.00	194'639.48	226'000.00	301'500.00	307'500.00	312'500.00	312'500.00
Förderbeiträge Stadt Zug	90'000.00	90'000.00	90'000.00	120'000.00	120'000.00	120'000.00	120'000.00
Förderbeiträge Kanton Zug	90'000.00	95'000.00	90'000.00	110'000.00	115'000.00	120'000.00	120'000.00
Projektförderungen (Gemeinden)	0.00	2'700.00	8'000.00	8'000.00	9'000.00	9'000.00	9'000.00
Übrige Beiträge (Stiftungen, Mitglieder, Gönner, Kol- lekte) ¹	35'500.00	6'939.48	38'000.00	63'500.00	63'500.00	63'500.00	63'500.00
Vermietungen	57'000.00	92'663.44	90'600.00	96'600.00	98'600.00	98'600.00	99'600.00
Mieteinnahmen Veranstal- tungsräume	23'000.00	26'121.84	30'000.00	36'000.00	38'000.00	38'000.00	40'000.00
Mieteinnahmen Bistro ²	6'000.00	6'600.00	6'600.00	6'600.00	6'600.00	6'600.00	6'600.00
Mieteinnahmen Ateliers	22'000.00	34'921.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00	35'000.00
Mieteinnahmen Lagerräume	0.00	8'639.60	9'000.00	9'000.00	9'000.00	9'000.00	9'000.00
Mieteinnahmen Nebenkosten	6'000.00	10'825.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00	10'000.00
Mieteinnahmen Diverses ³	0.00	5'556.00					
Eigenleistung Vorstand	9'000.00	47'000.00	30'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00

Tabelle 4: Aufwand Erfolgsrechnung Jahr 2025 sowie Budget Jahre 2026 bis 2030 in CHF

Aufwand erbrachte Dienst- leistungen	86'000.00	94'318.25	96'500.00	126'500.00	124'500.00	120'500.00	121'500.00
Raumkosten	38'000.00	37'083.25	37'500.00	37'500.00	37'500.00	37'500.00	37'500.00
Mietzins Immobilie (Stadt Zug)	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Nebenkosten Immobilie	18'000.00	17'083.25	17'500.00	17'500.00	17'500.00	17'500.00	17'500.00
Betriebskosten / Unterhalt	32'000.00	39'574.15	39'000.00	52'000.00	50'000.00	46'000.00	47'000.00
Betriebskosten	0	1'087.85	0	0	0	0	0
Reinigung ⁴	12'000.00	5'533.45	12'000.00	12'000.00	12'000.00	12'000.00	13'000.00
Umgebungsarbeiten	0	6'538.55	7'000.00	8'000.00	8'000.00	9'000.00	9'000.00
Instandhaltung / Ausstattung Räume (URE)	20'000.00	26'414.30	20'000.00	32'000.00	30'000.00	25'000.00	25'000.00
Eigenleistung Vorstand	16'000.00	17'660.85	20'000.00	37'000.00	37'000.00	37'000.00	37'000.00

¹ Unter den übrigen Beiträgen werden höhere Gönner- und Stiftungserträge für eigene Projekte erwartet. Da Stiftungen in der Regel keine Betriebsbeiträge ausrichten, sondern projektbezogene Vorhaben fördern, sollen für Eigenveranstaltungen gezielt zusätzliche Stiftungsgelder beantragt werden.

² Der Mietvertrag mit Quai Pasa für das Bistro wird für die kommenden vier Jahre unverändert weitergeführt. Aufgrund der sehr begrenzten Kapazität des Betriebs trägt die Mieterin bzw. der Mieter ein entsprechend hohes unternehmerisches Risiko. Diesem Umstand wird bei der Festlegung des Mietzinses Rechnung getragen.

³ Bei den «Mieteinnahmen diverses» handelt es sich um ausserordentliche Einnahmen aus der Vermietung von technischem Material.

⁴ Die Reinigung wird derzeit dank des persönlichen Engagements einer Kulturschaffenden zu günstigen Konditionen sichergestellt. Aufgrund ihrer bevorstehenden Pensionierung ist künftig eine neue Lösung erforderlich, die voraussichtlich höhere Kosten verursachen wird.

	Budget 2025	Erfolg-Rg 2025	Budget 2026	Budget 2027	Budget 2028	Budget 2029	Budget 2030
PERSONALAUFWAND	137'800.00	145'757.60	168'000.00	205'800.00	214'400.00	222'100.00	225'700.00
Lohnaufwand Dienstleistung	128'800.00	98'757.60	138'000.00	185'800.00	194'400.00	202'100.00	205'700.00
Lohnaufwand	102'000.00	85'280.20	120'000.00	160'500.00	168'200.00	174'800.00	178'000.00
Sozialversicherungsaufwand	26'800.00	12'837.20	18'000.00	24'300.00	25'200.00	26'300.00	26'700.00
Übriger Personalaufwand	0	640.2	0	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
Eigenleistung Vorstand, Arbeitsgruppen	9'000.00	47'000.00	30'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00

SONSTIGER BETRIEBS-AUFWAND	57'700.00	94'227.07	82'100.00	85'800.00	87'200.00	80'500.00	78'900.00
Verwaltungsaufwand	40'600.00	72'365.52	50'000.00	57'500.00	59'500.00	57'500.00	55'900.00
Büromaterial, Drucksachen, Telefon	3'000.00	3'013.67	7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00	7'000.00
Mitgliedschaften, Beiträge, Versicherungen	2'000.00	1'833.60	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Buchführungs- und Beratungsaufwand	3'600.00	10'593.75	14'000.00	14'000.00	14'000.00	14'000.00	14'000.00
Sitzungsgelder	0	250	0	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
Betriebsleitung bis 31.3.2025	0	22'571.25	0	0	0	0	0
IT Support Anlagewart / Techniker	32'000.00	17'194.60	17'000.00	17'000.00	17'000.00	17'000.00	17'000.00
IT-Material inkl. Lizenzen, Unterhalt	0	16'825.65	10'000.00	11'500.00	13'500.00	11'500.00	9'900.00
Finanzerfolg	0	83	0	0	0	0	0
Werbeaufwand	11'500.00	11'992.03	29'000.00	25'000.00	24'000.00	18'000.00	18'000.00
Inserate, Werbematerial, Webseite, social Media, Signaletik	11'500.00	9'330.13	24'000.00	23'000.00	22'000.00	20'000.00	20'000.00
Repräsentationskosten	0	2'661.90	5'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00	2'000.00
Reserve	3'000.00	0	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
Aufbau Rückstellungen	2'600.00	9'869.52	100	300	700	6'000.00	5'000.00

TOTAL AUSGABEN	281'500.00	334'302.92	346'600.00	418'100.00	426'100.00	431'100.00	433'100.00
-----------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

GEWINN ODER VERLUST	0	0	0	0	0	0	0
----------------------------	----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

Quelle: VGZ

Tabelle 5: Bilanz 2025

Aktiven	CHF
Umlaufvermögen	
Konto Raiffeisen (flüssige Mittel)	62'851.12
Debitoren (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)	1'490.00
Total Umlaufvermögen	64'341.12
Aktive Rechnungsabgrenzungen	166.8
Total Aktiven	64'507.92
Passiven	CHF
Kurzfristiges Fremdkapital	
Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen)	14'038.65
Sozialversicherungen	284.75
FAK	2'365.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	16'688.40
Passive Rechnungsabgrenzungen	37'950.00
Jahresgewinn ¹	9'869.52
Total Passiven	64'507.92

Quelle: VGZ

¹ Das Eigenkapital beläuft sich am 21.12.2025 auf CHF 9'869.52 und muss nun sukzessive aufgebaut werden.

IV Begründung für die Erhöhung

Die Begründungen für die Erhöhung mit den entsprechenden Mehraufwänden sind in Tabelle 7 auf Seite 11 zusammengefasst.

Die Gewürzmühle erfüllt mehrere zentrale Funktionen gleichzeitig:

- Sie bietet bezahlbare Arbeits- und Produktionsräume für Kulturschaffende
- Sie ermöglicht Zugang zu äusserst günstigen kulturellen Angeboten
- Sie schafft Auftrittsmöglichkeiten für Nachwuchs- und Laienkultur
- Sie wirkt als sozialer Begegnungsort im Quartier und darüber hinaus für die ganze Bevölkerung der Stadt und Region

Für die kommenden Jahre steht insbesondere die langfristige Sicherung des Betriebs im Zentrum. Die beantragte Erhöhung dient nicht einer Ausweitung des Angebots, sondern der Konsolidierung und qualitativen Weiterentwicklung der geschaffenen Strukturen.

Entsprechend steigt der Gesamtaufwand von rund CHF 334'000 (Erfolgsrechnung 2025) auf rund CHF 418'000 im Jahr 2027 und erhöht sich bis 2030 schrittweise auf rund CHF 433'000.

Gründe dafür sind die Öffnung des Betriebs für eine breitere Öffentlichkeit, die steigende Nutzung und der damit verbundene zusätzliche Ressourcenbedarf.

Die Mehraufwände betreffen:

- höhere Personalkosten aufgrund zusätzlicher Stellenprozente für Kommunikation und Marketing sowie der Einführung eines 13. Monatslohns
- höhere Verwaltungskosten externe Mandate wie Buchhaltung, Treuhand und Versicherungen
- Investitionen in IT und digitale Reservierungs- und Buchungssysteme
- die Professionalisierung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- die Weiterentwicklung des Kulturprogramms und der Infrastruktur

Die grössten Aufwände bilden die Personalressourcen, welche für einen stabilen und professionellen Betrieb zentral sind. Eine leistungsfähige Geschäftsstelle ist entscheidend für die Koordination des komplexen Betriebs, die Betreuung der Nutzenden sowie die strategische Weiterentwicklung. Im Sinne eines nachhaltigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses wurden im Budget gezielt entsprechende Mittel für die Sicherung und Weiterentwicklung dieser zentralen Funktionen eingestellt. Diese bilden die Grundlage für einen effizienten und wirkungsvollen Betrieb der Gewürzmühle.

Die beantragte Beitragserhöhung führt für die Stadt Zug zu einem zusätzlichen Aufwand von CHF 30'000.00 pro Jahr. Der jährliche städtische Beitrag steigt somit von CHF 90'000.00 in den Jahren 2025 und 2026 auf CHF 120'000.00 für die Jahre 2027 bis 2030.

Gleichzeitig erhöht der Verein Gewürzmühle Zug seinen eigenen finanziellen Beitrag von CHF 99'602.92 gemäss Rechnung 2025 auf CHF 160'100.00 im Budget 2027. Dieser Beitrag erfolgt zusätzlich zur Unterstützung der öffentlichen Hand und unabhängig vom ehrenamtlichen Engagement. Damit ein ausgeglichenes Budget sichergestellt werden kann, ist der Verein Gewürzmühle Zug auf angemessene Beiträge angewiesen. Diese dienen insbesondere der Finanzierung der Personalkosten sowie der Deckung der allgemeinen Betriebsaufwendungen.

Tabelle 6: Zusammenstellung der Erträge in Prozent gemäss Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2026

	Erfolgs- rechnung 2025	%An- teil 2025	Budget 2026	%An- teil 2026	Budget 2027	%An- teil 2027	Budget 2028	%An- teil 2028	Budget 2029	%An- teil 2029	Budget 2030	%An- teil 2030
Stadt Zug	90'000.00	26.9	90'000.00	26.0	120'000.00	28.7	120'000.00	27.8	120'000.00	27.8	120'000.00	27.6
Kanton Zug	95'000.00	28.4	90'000.00	26.0	110'000.00	26.3	115'000.00	27.8	120'000.00	27.8	120'000.00	27.6
Projektför- derungen Gemeinden	2'700.00	0.8	8'000.00	2.2	8'000.00	1.9	9'000.00	2.1	9'000.00	2.1	10'000.00	2.3
Übrige Bei- träge (Stif- tungen, Mitglieder, Gönner, Kollekte)	6'939.48	2.1	38'000.00	11.0	63'500.00	15.2	63'500.00	14.7	63'500.00	14.6	63'500.00	14.6
Vermietun- gen	92'663.44	27.7	90'600.00	26.1	96'600.00	23.1	98'600.00	22.9	98'600.00	23	100'600.00	23.2
Eigenleis- tung Vor- stand	47'000.00	14.1	30'000.00	8.7	20'000.00	4.8	20'000.00	4.7	20'000.00	4.7	20'000.00	4.7
ERTRÄGE	334'302.92	100	346'600.00	100	418'100.00	100	426'100.00	100	431'100.00	100	434'100.00	100

bis 2030 in CHF

Quelle: VGZ

Jahre	Jahr 2027		Jahr 2028		Jahr 2029		Jahr 2030		Total 2027 bis 2030
TOTAL MEHRAUFWENDUNGEN	CHF 71'500.00		CHF 79'500.00		CHF 84'500.00		CHF 87'500.00		CHF 323'000.00
Aufteilung	Stadt	Andere	Stadt	Andere	Stadt	Andere	Stadt	Andere	Ø % Anteil 2027/30 Stadt
in CHF	30'000.00	33'700.00	30'000.00	59'500.00	30'000.00	54'500.00	30'000.00	57'500.00	37,2%
Raumkosten									
Betriebskosten / Unterhalt		13'000.00		11'000.00		CHF 7'000.00		8'000.00	
Eigene Veranstaltungen		17'000.00		17'000.00		17'000.00		17'000.00	
Personalaufwand	30'000.00	17'000.00	30'000.00	26'400.00	30'000.00	CHF 24'100.00	30'000.00	27'700.00	
Sonstiger Betriebsaufwand		3'700.00		5'100.00		CHF 6'400.00		4'800.00	

Tabelle 7: Finanzierungsbedarf infolge Mehraufwänden 2027 bis 2030, ausgehend vom Budget 2026 (in CHF)

Quelle: VG

V Förderungswürdigkeit und Rechtsgrundlagen

Förderungsfähigkeit gemäss § 1 und § 2 des Reglements über die Kulturförderung (KFR; SRS 4.7-1): Gemäss § 1 Abs. 2 Bst. a, b und c KFR fördert die Stadt Zug das kulturelle Schaffen mit den Zielen, ein hochstehendes Kulturangebot für die Stadtzuger Bevölkerung anzustreben, das Zuger Kulturschaffen einer breiten Öffentlichkeit näher zu bringen sowie gemäss § 7 KRF die kulturelle Teilhabe, Bildung und Vermittlung zu stärken. Das Angebot des Vereins Gewürzmühle Zug decken sich klar mit dem Zweck der Kulturförderung der Stadt Zug. Dabei fällt der Verein in den im § 2 KRF definierten Geltungsbereich, indem der Verein Bezug zur Stadt Zug ausweist und den Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Zug hat. Das Gesuch betrifft beim Geltungsbereich alle Kultursparten gemäss § 2 Abs. 2 Bst. a bis f KFR.

Tabelle 8: Förderwürdigkeit des Vereins Gewürzmühle Zug gemäss Kriterien des KFR

Kriterium	Erfüllung des Vereins Gewürzmühle Zug
Künstlerische Qualität	Durch die neue Trägerschaft der Gewürzmühle und die neue Geschäftsleitung wurde der Betrieb professionalisiert, wodurch auch die künstlerische Qualität des eigenen Kulturprogramms und bei der Vergabe der Ateliers sichergestellt wird.
Innovationsgehalt	Im Rahmen der Organisationsentwicklung wurde das Potenzial der Gewürzmühle als wertvoller Kulturort erkannt, Kooperationen gefördert und Chancen genutzt, um den Betrieb zukunftsfähig zu machen und ein breites Publikum für die Veranstaltungen und den Ort zu begeistern.
Bedeutung für die Stadt Zug und ihre Traditionen	Die Gewürzmühle gilt als wichtiger Kultur- und Veranstaltungsort in der Stadt Zug, an dem Kreativschaffende proben, sich treffen, experimentieren und Veranstaltungen organisieren können. Sie bietet zahlbare Atelierplätze

	für Zuger Kunstschafter sowie Auftrittsmöglichkeiten für Laienkultur und verschiedene Zuger Vereine über die Sparten hinweg.
Angestrebte Wirkung, Reichweite	Das Einzugsgebiet des Kulturortes bildet das Hauptpublikum für Veranstaltungen in der Gewürzmühle. Es wird zudem aktiv daran gearbeitet, die Zielgruppen über die Stadtgrenzen hinaus zu stärken, was auch durch Erweiterung des Personals im Bereich Kommunikation ermöglicht wird.
Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit	Die Gewürzmühle bemüht sich um nachhaltige Entwicklungen, insbesondere im Bereich der fairen Entlohnung der Beteiligten und der Bereitstellung von günstigen Atelierplätzen für Kunstschafter. Das ehrenamtliche Engagement des Vorstandes sowie ihre Arbeit in den Arbeitsgruppen ist mit 940 ausgewiesenen Stunden bemerkenswert.

Quelle: Abteilung Kultur, SRS 4.7-1; Reglement über die Kulturförderung, Gesuch Verein Gewürzmühle Zug

Rechtsgrundlagen

Die Beiträge fassen auf dem Reglement über die Kulturförderung (vgl. vorstehend Ziff. II bis V mit den dortigen Ausführungen) i.V.m. § 59 Abs. 1 Zeile 6 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesetz, GG; BGS 171.1). Die Finanzkompetenz ergibt sich aus § 14 Abs. 1 Zeile 2 der Finanzverordnung (SRS 6.1-1).

VI Neue Leistungsvereinbarung und Teuerung

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Gewürzmühle Zug wurde für die Jahre 2027 bis 2030 neu aufgesetzt und liegt diesem Antrag zur Genehmigung durch den GGR bei.

Der Beitrag an die Teuerung basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2025=106.9, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden.

VII Kulturkommission

Die Kulturkommission besprach das Gesuch des Vereins Gewürzmühle Zug an der Sitzung vom 6. Mai 2026. Sie lobt die Reorganisation und die Aufbauarbeit der letzten Jahre, die sichtbar Früchte tragen.

Das Gesamtkonzept, die Führungsstruktur, die Kompetenzen im Vorstand sowie die realistische Einschätzung der notwendigen Ressourcen wirken durchdacht und zielführend. Die Strukturen sind geklärt, der Betrieb funktioniert, und das Haus verfügt über eine hohe Auslastung und eine breite Ausstrahlung.

Das Kulturhaus Gewürzmühle hat sich in kurzer Zeit zu einem zentralen und stark genutzten Kulturort in der Stadt Zug entwickelt und ist ein wichtiger Begegnungsort fürs Quartier Herti-Quartier. Die Kulturkommission empfiehlt dem beantragten Beitrag zuzustimmen und die nötige Unterstützung zu gewähren, damit sich die Gewürzmühle erfolgreich weiterentwickeln kann.

VIII Fazit

Die Stadt Zug begrüsst das Engagement des Vereins, dieses stellt eine Bereicherung nicht nur für das Lorzen-Quartier dar, sondern auch für die Stadt und die ganze Region. Die Unterstützung durch die Stadt Zug ist daher entscheidend, um die Gewürzmühle als offenen, vielfältigen und professionell geführten Kulturort im Herti-Quartier langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

IX Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- dem Verein Gewürzmühle Zug, zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 1600/3636.11, für den Betrieb der Gewürzmühle als Kulturhaus einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 120'000.00 für die Jahre 2027 bis 2030 zu bewilligen,
- der Leistungsvereinbarung vom 1. Juni 2026 zwischen der Stadt Zug und dem Verein Gewürzmühle Zug für die Jahre 2027 bis 2030 zuzustimmen.

Zug, 22. September 2026

André Wicki
Stadtpräsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschlussentwurf
- LV Verein Gewürzmühle Zug 2027 bis 2030
- Beitragsgesuch Verein Gewürzmühle Zug 2027 bis 2030
- Finanzierungsplan: Budget/Erfolgsrechnung 2025, Budget 2026 bis 2030
- Jahresbericht Verein Gewürzmühle Zug 2025
- Erfolgsrechnung 2025
- Bilanz 2025
- Statuten Verein Gewürzmühle Zug
- Protokoll GV 2025
- Kultur Gewürzmühle Potenziale und Zukunftsszenarien für das Atelier- und Kulturhaus Gewürzmühle
- Bericht Evaluierung zur öffentlichen Freigabe

- Präsident Verein Gewürzmühle, Urs Rust
- Geschäftsleitung, Susanne Wintsch

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtpräsident André Wicki, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Kultur: Verein Gewürzmühle Zug; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027 bis 2030

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3043 vom 22. September 2026:

1. Dem Verein Gewürzmühle Zug, wird zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 1600/3636.11, für den Betrieb des Kulturhauses Gewürzmühle einen wiederkehrenden Beitrag von insgesamt CHF 120'000.00 für die Jahre 2027 bis 2030 bewilligt.
2. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Gewürzmühle Zug für die Jahre 2027 bis 2030 wird zugestimmt.
3. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2025=106.9, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden.
4. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rechtsmittelfristen in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Ivano De Gobbi
Präsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)